


**BAUSTUFENPLAN
DER HANSESTADT HAMBURG
VOLKSDORF**

BEZIRK WANDSBEK ORTSTEIL 525

Abt. 18.1.1952
B 52



M 1:25000
 ■ Des obenwähnten Wohngebiet, bisher Aussonderungsgebiet
 ■ Aussonderungsgebiet
 ■ bisher Wohngebiet

ERNEUT FESTGESTELLT IN DER
SITZUNG DES SENATS
 AM 10. Januar 1952

 ALS PROTOKOLLFÜHRER DES SENATS

Das reine Wohngebiet ist gemäss § 10 Abs. 4 der BfVO für die Hansestadt Hamburg vom 8.6.1938 besonders geschützt.
 a) Gewerliche und handwerkliche Betriebe, Läden und Werbeanlagen sind nicht zulässig. Für die Flächen am rot signierten Strassenrand der Wohngebiete gelten diese Beschränkungen nicht.
 b) Die Mindestgrundstückgrösse bei der orientierten Bebauung soll 1000 m², bei der geschlossenen Bebauung mit Sitzhöhenklassen 400 m² bei Bebauungseinheiten 200 m² sein. Bei einigen rot umrandeten Flächen soll die Mindestgrundstückgrösse 1500 m² bzw. 2500 m² gross sein.

Zusatz für W 2.0- und M 2.0-Gebiet
 Je Grundstück werden bis zu 2 Schuppen zugelassen
 Weiter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen der Abwasserverordnung von 1940 eingehalten werden.

S 1.0	KLEINSIEDLUNG	PA	PARKPLATZ, ABSTELLPLATZ
W 1.0	BAUWICH 4m	G	GARAGEN
W 2.0	WOHN-GEbiet	L	LADEN (GESCHAFTSGEBIET)
W 2.0	GEWERBLICHE ZUGELASSEN	V	VERKEHRSLÄCHEN
M 2.0	MISCH-GEbiet	LA	GRÜNLÄCHEN U. LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN
	FÜR BESONDERE ZWECHE VORBEHALTEN	W	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
	SPORTFLÄCHEN	WA	WASSERFLÄCHEN
	GEBÄUDE ÖFFENTLICHER ART	W	WANDERWEISE
	BESIELTES GEBIET		
	BESIELBARES GEBIET		

BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 DER BAUPOLIZEI-VERORDNUNG FÜR DIE HANSESTADT HAMBURG VOM 8. JUNI 1938 IN DER SITZUNG DES SENATS AM 10. September 1952

ALS PROTOKOLLFÜHRER DES SENATS

 HAMBURG, DEN 11. 7. 1952
 BAUBEHÖRDE
 LANDESPLANUNGSAMT
 BEZIRKSAMT WANDSBEK
 BEZIRKSBAUAMT
 STADTPLANUNGSABTEILUNG



MASSTAB 1:5000
 0 100 200 300 400